

## **BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWINNBETEILIGUNG AUS DEM RISIKO- UND DEM KOSTENANTEIL DER PRÄMIE BEI FONDSGEBUNDENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN) - 2005 (GBFLV2005)**

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Wie entsteht der Gewinn aus dem Risiko- und dem Kostenanteil?
- § 2 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?
- § 3 Wie setzt sich der Gewinnanteil zusammen?
- § 4 Schlussbestimmungen

### **§ 1 Wie entsteht der Gewinn aus dem Risiko- und dem Kostenanteil?**

Um die zugesagten Versicherungsleistungen im Todesfall und die Deckung der für die Verwaltung entstehenden Kosten über die in der Regel lange Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die vereinbarten Lebensversicherungsprämien besonders vorsichtig kalkuliert. Neben der Wertentwicklung und dem Zukauf neuer Fondsanteile verbunden mit dem Risiko einer negativen Wertentwicklung der von uns gemäß der Versicherungsbedingungen veranlagten Prämienanteile entstehen Gewinne, wenn sich der Verlauf der Sterblichkeit und die Kostenentwicklung günstiger gestalten, als wir bei der Prämienkalkulation angenommen haben.

### **§ 2 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?**

- (1) Die Aufteilung von Überschüssen erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefasst sind. Den bei günstiger Entwicklung der Sterblichkeit und der Kostensituation auf die Versicherungsnehmer entfallenden Gewinn ordnen wir einzelnen Gewinnverbänden zu.
- (2) Ihre fondsgebundene Lebensversicherung gehört dem in der Versicherungsurkunde angeführten Gewinnverband an und erhält damit Anteile an den Überschüssen dieses Gewinnverbandes. Die Höhe dieser Anteile wird vom Vorstand unserer Gesellschaft auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Mittel für diese Überschussanteile werden den Überschüssen des Geschäftsjahres entnommen. In einzelnen Versicherungsjahren, insbesondere im ersten Versicherungsjahr, kann eine Zuteilung von Überschüssen entfallen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist.

### **§ 3 Wie setzt sich der Gewinnanteil zusammen?**

- (1) Ihrem Versicherungsvertrag werden laufend monatlich ab Vertragsbeginn Risiko-Gewinnanteile und Kosten-Gewinnanteile gutgeschrieben.
- (2) Für den Risiko-Gewinnanteil ist die Risikoprämie des Versicherungsjahres maßgebend, für den Kosten-Gewinnanteil der für die Deckung der Kosten verwendete Prämienanteil bzw. der Betrag, der zum Ausgleich unserer laufenden Kosten der Fondskontenführung der Deckungsrückstellung entnommen wird.
- (3) Der Risiko-Gewinnanteil vermindert die monatlich der Deckungsrückstellung zu entnehmende Risikoprämie. Der Kosten-Gewinnanteil vermindert die der laufenden Prämie bzw. der Deckungsrückstellung zu entnehmende Kostenanteile.
- (4) Damit erhöhen die Überschussanteile das Deckungskapital und folglich die für die Veranlagung bestimmten Anteile der Prämie Ihrer Versicherung.

### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Wird der Versicherungsvertrag aus welchen Gründen auch immer in einen nicht fondsgebundenen umgewandelt, insbesondere bei Beginn einer Rentenzahlung, treten diese Bedingungen außer Kraft und werden durch die Bedingungen für die Gewinnbeteiligung des entsprechenden nicht fondsgebundenen Tarifes ersetzt.